

Kamener Zeitung

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erhebt
täglich mit der Unterhaltungsbeilage „Fürs Heim“. (Während
des Krieges nicht.) Monatlicher Belegpreis 1.40 Mk., durch
die Post bezogen vierteljährlich 3.00 Mk. Verlag der Kamener
Zeitung, G. m. b. H., in Kamen, Westfr. 10. Fernspr. Nr. 1.

Mr. 117

Mittwoch, den 21. Mai 1919

47. Zahraang

Fristverlängerung für die deutschen Gegenvorschläge.

(RU) Die deutsche Delegation hat sich Mühe gemacht, die zahlreich noch zu verhandelnden Gegenstände eine Fristverlängerung für die Gegeuvorschlüge zu beantragen. Die Militären werden zweifelnd den Antrag bewilligen und eine Verlängerung der Frist um 8 Tage verlangen. Soweit es sich um die Friedensbedingungen handelt, bemerken auch die deutschen Blätter (?) Pariser Blätter, daß Wilson und Lloyd George, der Vorkührer der schroffen Politik gegen Deutschland, härter als Clemenceau seien.

Aus Versailles wird gemeldet: Alle Mittheilungen, die deutscherseits über den weichen Verlauf der Versailler Verhandlungen verbreitet worden sind, beruhen auf bloßen Combinationen. Tatsache ist lediglich, daß die amerikanische Delegation trotz angestrengter Arbeit bis zum jetzigen Termin nicht fertiggestellt werden konnte. Das Gerücht von Verlängerung der Frist ist an die Militären noch nicht gelangt. Sollte die Nothwendigkeit vorliegen, es auszusprechen, so kann mit einiger Bestimmtheit angenommen werden, daß sich aus dem Punkte keine Schlußfolgerungen ergeben werden.

Der Antrag der deutschen Friedens-
delegation auf Fristverlängerung.

Der Vorsitzende der deutschen Friedensdelegation Reichsminister des Auswärtigen Graf v. Helldorf-Kampau hat Dienstag folgende Note an den Vorsitzenden der Friedenskonferenz in Genöve gerichtet:

Genöve, 20. Mai 1919. Die deutsche Friedensdelegation beabsichtigt, in den nächsten Tagen nach über folgende Punkte Mitteilungen an die alliierten und assoziierten Regierungen zu machen, von denen sie annimmt, daß sie unter den Begriff der praktischen Friedensfragen fallen: 1. Eine Note über die territorialen Forderungen, 2. eine Note über die wirtschaftlichen, 3. eine Note über die besetzten Gebiete, 4. eine Note über Umfang und Durchführung der von Deutschland übernommenen Reparationspflicht, 5. eine Note über weitere Forderungen, 6. eine Note über die Behandlung des deutschen Privateigentums im feindlichen Ausland. Außerdem ist eine Zusammenfassung der Bemerkungen in Arbeit, zu denen der Entwurf des Friedensvertrages und seine Einzelbestimmungen der deutschen Regierung vorliegt.

Da die hier behandelten Fragen zum
verwickelter Art sind und mit den
erlin eingehend sowohl in Versailles als auch

Die Ersterung der Provinz wird in Versailles als auch in
Paris erörtert werden müßten, wor-
auf die von der Kurier Czerny an-
geordnete Frist von 15 Tagen
sämtlich erledigt werden kön-
nen, wenn die deutsche Delegation sich aus-
sagen wird, möglichst viele der Noten inner-
halb dieser Frist zu übergeben. Mit Rücksicht
auf die Friedensdelegation in den An-
wesenheit der Noten als zum Gegenstand der schrift-
lichen Erörterung gemacht anzusehen und uns
die erforderliche Frist zu gewähren.
Ich empfehle Sie, Herr Präsident, den
Bescheid meiner ausgezeichneten Hochachtung.
gez. v. Brodoff-Mankau.

Die Entscheidung nicht vor der ersten Juniwoche.

ber schreibt: Die der deutschen Dele-
gation der Ueberreichung des Vertrages
den 23. Mai 3 Uhr nachmittags
anwartet allgemein, daß von den deut-
schen Delegierten für die Forderung ihrer Ge-
werbe eine Ergänzungsfrist ver-
langt wird. Sobald die Alliierten im Besitze
der Dokumente sein werden, wird der Bier-
brau- und Branntwein-Handel zwischen
dem Reich und den deutschen Bevollmächtigten
auf eine kurze Zeit zur Annahme oder Ab-
weisung zur Unterzeichnung oder Nichtunter-
zeichnung. Jedenfalls kann die Zeremonie
des Uebergabes nicht vor der 1. Juni
stattfinden.

angebliche deutsche Gegenvorschlag

... Aus Paris wird gemeldet: Wie
... Punkte enthalten: 1. Anerkennung der
... Wilsons, 2. die Entscheidung der pol-
... Frage durch eine Volksabstimmung, 3.
... der Annexion des Saargebiets, 4.
... der Besatzung des Rheingebiets,

5. Uebergabe eines noch größeren Theiles der Kriegsflotte aber von weniger Dampfschiffen und
6. Beibehaltung eines größeren Heeres als die Entente vorgeschlagen hat.

Die Woiw. Hg. schreift: Wir gehen wohl nicht sehr in der Annahme, daß es sich bei der Kürze der Zeit nicht darum handeln könnte, die umfangreichen Friedensbedingungen unserer Feinde paragrafenweise Gegenvorschläge gegenseitig zu stellen, sondern zunächst nur darum, die Hauptpunkte herauszugreifen, die hauptsächlich zu Verhandlungen mit den Gegnern führen. Vor Ende dieser Woche ist eine Antwort kaum zu erwarten. Sobald sie vorliegt, wird auch der Friedensausfluß der Nationalparlamentung wieder zusammenzutreten. Einzelheiten, die dieser oder jener in ihnen vernünftigen könnte, würden dann den schriftlichen oder mündlichen Verhandlungen vorbehalten bleiben.

Der Vorkärs tritt dafür ein, daß die deutsche Friedensdelegation verlange, daß ihre Gegenvorschläge den Österreichern der Entente bekannt gegeben werden, und daß keine Entscheidung erfolgt, so lange sich nicht die Völler ein eigenes Urtheil über sie bilden.

Aus Rom wird gemeldet: In parlamentarischen Kreisen wüßte die Unzufriedenheit, daß der Wortlaut des Friedensvertrags noch immer geheim gehalten wird. Diese Klage kommt aus Paris wie aus Washington, wo Senator Johnson die sofortige Bekanntgabe des vollständigen Textes verlangt.

Zur Lösung der Schulfrage

schreibt die deutsche Allgemeine Zeitung: Die Wochen-„Deutsche Politik“ ist in der Lage, in ihrer nächsten Nummer die Denkschrift zu veröffentlichen, die im Auftrage von Kaiser Franz Josef der österreichisch-ungarische Botschafter am 5. 7. 14 dem deutschen Kaiser überreichte und die zum Ausgangspunkte der Verhandlungen über den Potsdamer Kontrat wurde. Diese Denkschrift stellt mit Deutlichkeit die aggressive Politik der Entente dar, die vom Orient aus und um den Orient den Krieg ins Werk setzt. Wenn auch wesentlich neue Gesichtspunkte darin enthalten sind, so ist sie trotzdem ein neuer Beitrag zur Lösung der Frage der Schuld am Kriege. Die Denkschrift stellt am Schluß klar, daß sie vor der Ernennung des Thronfolgers fertig gestellt worden ist.

Der Regierungswechsel Deutschlands kein Grund zum Erbarmen.

(TU) Die Militärs haben die Antwort auf die Note des Grafen Bruchhoff-Mannau bezüglich der Verantwortlichkeit, bezüglich der Entschädigung und des Wiederaufbaues fertig gestellt. In der Antwort wird daran erinnert, daß die deutsche Delegation nicht hinweisen könne, daß die veränderte Regierung Deutschlands, weil Deutschland im Jahre 1871 auch die französische Republik für die Sanktionen Napoleons III. verantwortlich gemacht habe. Außerdem habe Deutschland auch bei dem Friedensschluß mit Rußland nicht der Thatlage Rechnung getragen, daß auch dort eine andere Regierung die Gewalt an sich gerissen hätte. Infolgedessen müsse auch Deutschland für alle Schäden verantwortlich gemacht werden, die durch sein Ausreten verursacht worden sind.

Milderungen der Friedensbedingungen nach 2 Jahren?

Ein aus im besetzten Gebiet nach Elberfeld zurückgekehrter Engländer, der rege Beziehungen zu politischen englischen Kreisen unterhält, erklärte, daß eine Wiedering der Friedensbestimmungen eintreten werde, aber erst nach 2 Jahren, wenn die deutsche Kriegsgesetzgebung keinen Einfluß auf das deutsche Volk mehr habe. Auf die energische Einwendung, daß von einer deutschen Kriegspartei nur und nimmermehr die Rede sein könne, erklärte der Engländer: Die Alliierten sind von ihrer Auffassung nicht abzurücken, daß tatsächlich gegenwärtig in Deutschland noch eine Kriegspartei bestehe, die jeden Augenblick die Semler wieder auftreten könne. Erst, wenn diese Partei zur vollständigen Ohnmacht vertritt sei, werde man an Gleichrichtungen herantreten. Mit dieser Tatsache müsse in Deutschland gerechnet werden.

Amerika will weitere 5 Jahre den Rhein besuchen.

Einer Anrede aus Neuport zufolge greift Neuport Wort für das charakteristische Merkmal der augenblicklichen Lage seit, die von der deutschen Bevölkerung in den östlichen russischen Provinzen an den Tag gelegte Kampfbereitschaft. Die dortigen Zustände seien für einen Bürgerkrieg gegen eine polnische Besetzung reifen. In politischen Kreisen wird darauf hingewiesen, daß Deutschland bereit sei, alle anderen, wenn auch noch so schweren Friedensbedingungen hinzunehmen, wenn ihm nur seine östlichen Provinzen erhalten bleiben. Dem Blatt wird weiter gemeldet, daß Präsident Wilson eine neue Botschaft an die Vereinigten Staaten fertig stellte, in der die Möglichkeiten aufgezählt sind, durch die die Vereinigten Staaten in irgend einem künftigen europäischen Streit, der entsteht, wenn Deutschland den Friedensbedingungen nicht nachkomme, hineingezogen werden können. Der Präsident werde den amerikanischen Kongress um

die Ermächtigung bitten, einen Teil der amerikanischen Truppen für weitere 5 Jahre als Teile der alliierten Truppen, die von Deutschland die Erfüllung der Friedensbedingungen zu erzwingen haben werden, am Rhein lassen zu dürfen. Wie das Wort meint, bedeutet das neben dem Bündnis mit Frankreich einen neuen Sieg Clemenceaus. Er zeigt noch deutlicher den Preis, den Präsident Wilson für die Annahme des Völkerverbundes und die Ablehnung der Forderungen nach Zahlung müßten.

Entente-Propaganda in Deutschland für
die Unterzeichnung.

(TU) Bezeichnend für die Beforgnis, die man innerhalb der Ententezirkel davon hat, daß Deutschland etwa den Friedensvertrag nicht unterzeichnen sollte, ist die Tatsache, daß die sämtlichen Entente-Missionen, die sich zur Zeit in Deutschland befinden, den Auftrag erhalten haben, durch eigene Probanden für die Unterzeichnung des Vertrages zu sorgen. Auch in Versailles sollen Agenten des französischen und amerikanischen Kapitals ähnliche Versuche bei den deutschen Journalisten unternehmen haben.

Die Überwachung der deutschen Wassersiraßen.

(TU) England lehnt die Verantwortlichkeit für die Deutschland auferlegten Bedingungen bezüglich der Überwachung der deutschen Wasserstraßen ab. Der Pariser Vertreter der Daily News meldet, daß die britischen Vertreter in den Kommissionen für Bahnen und Wasserstraßen bei Votum getrennt hätten, um den Grundsatze der Internationalisierung der Wasserstraßen allgemein durchzusetzen. Sie seien aber überstimmt worden. Anstelle einer Regelung in gemeinnützigem Sinne sei die Frage derart entschieden worden, daß sie zum Nachteil Deutschlands ausgefallen sei. Alle großen deutschen Wasserstraßen würden demnach unter die Kontrolle von vorwiegend ausländischen Kommissionen gestellt, in denen Deutschland nur schwach vertreten sei. Es würde eine Kontrollkommission für die Elbe, die aus 10 Mitgliedern — darunter vier deutschen — bestehen werde und eine für die Oder zusammengelegt, aus 7 Mitgliedern, darunter einem deutschen, geschaffen werden.

Die Ausweisungen aus Elsaß-Lothringen.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Die Auswanderungen aus Elsas-Lothringen gehen ununterbrochen weiter. Es verlassen alle 14 Tage durchschnittlich 3000 Mann das Land. In der Zeit vom 16. bis 30. April waren es sogar 4254. Darunter waren 1830 offiziell Ausgewiesene, rund 600 mehr, als sonst auf 14 Tage zu entsenden pflegen. Die Franzosen arbeiten also in der letzten Zeit mit noch größerem Nachdruck. Man könnte betraue versucht sein, anzunehmen, daß die Auswanderung im selben Verhältnis zunimmt, wie die Unzufriedenheit in Elsas-Lothringen, die zu beschreiben auch Herr Mitterand nicht gemaß. Immer wieder kehrt in der französischen Presse, um den Leuten eine faulste Erklärung für die unbefriedigende Lage in Elsas-Lothringen zu bieten das Argument wieder, die noch im Lande wohnenden Vögelchen die Urheber dieser Mißstimmung der einheimischen Bevölkerung. Die Franzosen werden noch erkennen müssen, daß die Schwierigkeiten aus der Unberechenbarkeit des elsas-lothringischen Lebens mit dem französischen erwachsen und daher im Grunde unbefahr sind. Im ganzen ist die Zahl derer, die seit Beginn der Franzosenherrschaft das Land verlassen haben, auf über 4000 gestiegen.

Die Deutsch-Oesterreicher vor dem Tribunal.

Der Austausch der Vollmachten der österreichischen und alliirten Delegationen fand Montag nachmittags im Pavillon Henry Quatre in Saint Germain statt. Die österreichischen Delegirten wurden durch den Vertreter der französischen Militärmission, Major Bourgeois, in den Sitzungsal eingeleitet, wo sich die Militären befanden und sich erheben. Nach kurzem zeremoniellen Gruß folgte Cambon, er überreichte die alliirten Vollmachten und bitte um die österreichischen, welche die Militären prüfen würden. Er bitte die Oesterreicher, dieselbe zu thun. Dann erwiderte einige kurze Worte und die Vollmachten wurden ausgetauscht. Die Oesterreicher wurden wieder hinausgeleitet. Die Sitzung dauerte nur wenige Minuten. „Echo Paris“ zufolge wird der Friedensvertrag erst am Dienstag der österreichischen Delegation überreicht.

Frankreich verweigert Oesterreich Lebensmittelkredite.

Der Kreditausschuß der französischen Kammer hat sich von neuem für die Lebensmittelförderung Deutsch-Oesterreichs zu gewähren. Er bedauert diese Weigerung mit der Beabchtung, die von Oesterreich angebotenen Sicherungen nicht genügen. Die Regierung wird wahrscheinlich die endgültige Lösung der Frage der Kammer verlassen.

Die Flucht des Oberleutnants Vogel

Mit der Abgeordnete Dr. Oskar Cohn mit,
 er am 14. Mai dem Kriegsministerium und
 der Reichskanzlei Mitteilung machte, es seien

für die Angeklagten, insbesondere für den Oberleutnant Vogel falsche Rasse in Vorbereitung. Hierzu ist festzustellen, daß umgekehrt nach dieser Benachrichtigung durch den Dr. Cohn sowohl das Kriegsministerium wie die Reichslanzlei dem Reichswehrminister von der Aussage des Abgeordneten Cohn Mitteilung gemacht haben. Der Reichswehrminister hat nach dem demselben Tage den nachfolgenden Befehl erlassen und ihn durch das Kriegsministerium dem Reichswehrgruppenkommando in 1. Abteilung Lüthitz, zugestellt. Das Reichswehrgruppenkommando hat den Befehl sofort ordnungsgemäß weiter gegeben. Der Befehl lautet: Die Bewachung der Angeklagten in Diebstahls-Untersuchung Prozeß soll nach Nachrichten, die mit zugehen, mangelhaft sein. Bis Mitte, alle Maßnahmen mit dem ganzen Ernst, den diese erfordert, zu ergreifen, daß keinerlei unerlaubte Freiheit für die Angeklagten zugelassen wird und bitte, die mit zugegangenen Nachrichten, den Angeklagten seien falsche Rasse nach Holland angeliefert worden, nachzuprüfen und all. Vorbereitungen und Maßnahmen zu treffen. Auf keinen Fall darf ein Fluchtversuch feststellig oder schuldhaft erleidet werden. — Berlin, 14. 5. 13. ge. v. Moske.

Tagesereignisse.

— (Truppenchau in Leipzig.) Die für Sonntag angelegte große Truppenchau des Generalmajors Märker über sämtliche zurten in Leipzig befindlichen Verbände der Regiments-truppen begann $\frac{1}{2}$ 12 Uhr vormittags und dauerte beinahe zwei Stunden. Schätzungsweise nahmen 10 bis 12000 Mann an ihr teil. Die Mannschaften machten einen vorzüglichen Eindruck, und wurden von der Bevölkerung lebhaft mit Hurra-Rufen begrüßt und mit Blumen beschenkt. Während der Parade freiten Militärflieger über der Stadt und warfen Flugblätter ab, die zum Eintritt in die Reichswehr aufforderten. Zwischenfälle ereigneten sich nicht.

— (Spartakistenunruhen in Eisenach.)
Gestern nacht haben Spartakisten den Güter-
bahnhof von Eisenach, auf dem sich große
Lebensmittelvorräte befanden, mit
einem Minenwerfer in Brand geschossen.
Um die Lösungsarbeiten zu verhindern, hiel-
ten sie den Bahnhof unter Gewehrfeuer. Es
sind große Lebensmittelvorräte den Flammen
zum Opfer gefallen. Personen wurden bei
diesem unglaublichen Gewaltakt nicht verletzt.
Die Regierungstruppen, die in der Nacht zum
Montag in Eisenach eingezogen waren, er-
zielten sofort Verstärkung, sodaß die Regierung
hofft, die Ruhe wieder herzustellen und weite-
re Gewalttätigkeiten der Spartakisten verhin-
dern zu können.

— (Keine Verhaftung Dr. Czapias.) Dr. von verschiedenen Seiten gebrachte Meldung, die Verhaftung des Volkskommissars Capla, Vorsitzender des polnischen Unterstaatskommissariats, sei erfolgt, oder werde in den nächsten Tagen erfolgen, entspricht nicht den Tatsachen. Der oberste polnische Staatskommissar erklärt ausdrücklich, daß noch niemand verhaftet worden sei, weil er eine Führerrolle in der polnischen Bewegung inne hatte. Es werde aber nicht geahndet werden, daß jettens des Potentius glatter Hocherrat geübt werde.

— (Ein Ultimatum der französischen Bergarbeiter.) Mattin meldet aus St. Etienne, daß die Bergarbeiter des Le Havre-Beckens den Generalstreik für den 15. Juli beschloßen, falls sie dahin ihre Forderungen auf den Achtstundentag, Revidierung der Arbeitsunfallgesetze, Erhöhung der Zahl der Delegiertenbeauftragten und Inbetriebkontrollen nicht befriedigt sind.

— (Englisch-russisches Seegefecht.) Ueber
den englisch-bolschewitsches Seegefecht werden
folgende Einzelheiten mitgeteilt: Der finnische
Generalflebot teilt mit: Am 18. Mai, 6 Uhr
morgens, lief die bolschewitsche Flotte, be-
stehend aus einem Panzerkreuzer, 2 großen
Torpedobooten und 3 Minenjagern von Kron-
stadt aus in See. Gleichzeitig wurde von
Kronstadt aus das Gebiet der finnischen
Küste bis zu den 120 Meilen Kanonen ge-
schossen. Die von diesen Vorgängen sofort
erfühlte englische Flotte nahm den Kampf
mit den bolschewitschen Schiffen auf. Die
Schlacht dauerte von 10.15 bis 10.50 Uhr,
worauf die Bolschewitsen sich nach Kron-
stadt zurückzogen. Sie verloren ein
Schiff, das unterging.

(Aufseher des Staatskommissariats in Dortmund.) Aus den Kreisen der Großindustrie wie aus denen der Arbeiter war der Wunsch geäußert worden, daß das in Dortmund für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk errichtete Reichs- und Staatskommissariat eine ständige Einrichtung bleiben möchte. Wie jetzt bekannt wird, sieht sich die Regierung nicht entschließen können, diesen vom Reichskommissar Gebering vorgebrachten Wunsch zu erfüllen. Das Reichs- und Staatskommissariat in Dortmund wird, nachdem es seine wesentlichsste Aufgabe, wieder Ruhe und Ordnung in das Wirtschaftsleben des rheinisch-westfälischen Industriegebietes zu bringen, erfüllt hat, demnach seine Tätigkeit einstellen und eingepogen.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 21. Juni. (Verfälschung.) Wenn jemand eine Sache, die ihm nicht gehört, unbefugterweise veräußert, so kann es mitunter sehr zweifelhaft sein, ob der Erwerber die ihm bereits übergebene Sache als zu Recht erworben bezeichnen kann oder an den bisherigen rechtmäßigen Eigentümer herausgeben muß. Es kommt in dieser Beziehung darauf an, ob der Erwerber beim Erwerb in gutem Glauben war; guter Glaube liegt nicht vor, wenn dem Erwerber bekannt oder infolge grober Fahrlässigkeit unbekannt ist, daß die Sache nicht dem Veräußerer gehört (§ 932 BGB.). Beim Erwerb von Wertpapieren ist nun zweifellos vom Erwerber eine gewisse Sorgfalt zu beobachten, doch darf diese nicht übertrieben werden. Von Privatpersonen, insbesondere von einfachen Geschäftsführern, kann nicht der gleiche Grad von Aufmerksamkeit im Verkehr mit Wertpapieren verlangt werden, der im Handelsverkehr zwischen Kaufleuten oder Bankiers beobachtet werden muß.

Neben der Pflicht zur Aufstellung von Vermögensverzeichnissen herrscht noch vielfach Unklarheit. Die meisten sind der Ansicht, daß eine solche Verpfändung erst mit einem Vermögen von 10 000 Mark beginne. Das ist nicht richtig. Die bisher erlassenen Verordnungen kennen für die Aufstellung keine untere Grenze. Es muß an jeder, der Vermögen im Sinne des Gesetzes (d. h. Grundstücke, Gebäude, Spachtaseneinlagen, Kassenanleihen oder sonstigen Wertpapiere, Lebensversicherungen, Renten usw.) hat, hierüber bis zum 31. Mai eine Aufstellung machen und dieselbe zur Einreichung bereitstellen. Die Aufstellung der Vermögensverzeichnisse hat mit einer Steuerzahlung vom Vermögen noch nichts zu tun. Mit welchem Mindestvermögen die Steuerpflicht beginnt, wird noch erst durch Gesetz bestimmt werden.

Die Kommunalisierung des Kohlenhandels ist von verschiedenen Städten und Gemeinden mit hohen Kostenpreisen beschloffen, doch bleibt es sehr abzuwarten, ob sich das Ergebnis der Verwirklichung herausstellen wird. Der Kohlenpreis setzt sich aus drei Teilen zusammen: Dem Betrag, den die Grubenbesitzer für den Bergbau und die Aufbereitung des Rohkohles zahlen, den die Grubenbesitzer für die Verladung und den Handelsumschlagen zahlen (An- und Abfuhr, Verpackung und Arbeitslohn). In den ersten beiden Teilen ist so lange nicht zu rütteln, als nicht von Regierungsebene eine Ermäßigung festgesetzt wird. Das Handelsstück am Platze aber kann ein Kaufmann darin eher Erleichterung finden, als eine Stadtverwaltung, an einen Unternehmer. Und die nötigen Subventionen und Beihilfen bereit zu halten, das ist leicht und so billig, denn man muß beachten, daß der Fuhrpark für die Zufuhr von Kohle nicht immer während des ganzen Jahres in gleicher Dringlichkeit gebraucht wird, auch noch andere Nutzleistungen, was sich bei der richtigen Kohlenverwaltung nicht so glatt machen läßt. Wie bei allen Sozialisierungsplänen der Kohlenhandel sehr genau gerechnet werden soll, wird die Frage länger als der Ström. Auswertung der Lebensmittel sehr überlegt sein. Die Sozialisierungspläne und Anforderungen des Publikums Rechnung zu tragen, ist für ein zugehöriges Kaufleute schon nicht leicht, für eine enge Verwaltung fast unausführbar.

Horren-Verwe, 21. Mai. (Leichenfund.) Bei Aufhebung von Gärtnereien auf einer Gärtnereibesitzung des hiesigen Friedhofes, fand man hier auf eine Leiche. Die Leiche befand sich in einer Pappschachtel, die mit Draht umwickelt und etwa 20 Zentimeter tief eingegraben war. Was es mit der Leiche für eine Verbindung hat, und wie sie an diese Stelle gekommen ist, bleibt noch aufzuklären.

Wasserburg, 21. Mai. (Neuer Gesangsverein.) Vor einigen Tagen wurde hier ein Gesangsverein unter dem Namen „Arbeiter-Gesangsverein Bruderschaft“ gegründet. Der Verein hat seinen Vereinslokal in der Wirtschaft Schulte-Kemmeringhausen von dem schon eine ansehnliche Anzahl Mitglieder angehören, wurden folgende Herren gewählt: 1. Vorsitzender August Kühnappel (Stellvertreter: Wilhelm Eutroff), 1. Schriftführer Karl Knäpper (Stellvertreter: Karl Knäpper), 1. Kassierer Otto Dietz (Stellvertreter: Gustav Kühnappel).

Auf Burg Dymeck.

Roman von Ilse-Dore Tanner.
(Nachdruck verboten.)

25. Fortsetzung.

Henny zitterte die Arme, das ganze Zimmer schied sich um sie zu drehen, sie sank halb ohnmächtig in den tiefen Lehnstuhl nieder, zunächst einen klaren Gedanken zu fassen. Sie schloß ein Augenblick die Augen, Herr Schultze war Tante Marija zu Unrecht die Besitzerin von Dymeck, und Waderath's, die sie mühselig durch Jahrzehnte um die fargen Früchte ihrer eigenen Schelte mühen, waren die richtigen Besitzer. Sie dachte an diesen reichen Beklüm. Dann war es doch wahr, was Eddart von Waderath erzählt hatte, daß Graf Dymeck sich vor seinem Tode noch mit dem Veffen ausgehört hatte. Aber wie war es möglich, daß solch ein wichtiges notarielles Schriftstück wie ein Testament, ohne weiteres verschwinden war, als Graf Dymeck starb? Sollte der Graf auf den Verlobten verfallen Tante Marija so weit gelassen, dieser Schriftstück einfach verschwinden zu lassen? Und mit einem Male wurde es klar in Henny: Also darum hatte es die Großtante immer wieder in das Zimmerrück getrieben, in dessen Porenschatten das Papier ruhte, dessen Inhalt sie nicht vorhaben konnte sie an dem ehemaligen Verlobten gerächt hatte.

St. Mai. (Waldbrand.) Am Freitagabend gegen 11 Uhr wurden die Bewohner unserer Gemeinde durch Feuerzeichen aus dem Schlafe aufgeweckt. Ein im großen Holz gelegenes, der Witze-Gutsbesitzer Schulze-Lambach in Königsborn gezeigtes Grundstück war im Winter 1917-18 abgeholzt. Das auf demselben liegende gebührende Abfallholz war von leichten Feuern in Brand gesetzt worden. Mächtige Feuergegarben löhten auf. Nur durch tätiges Eingreifen der nächsten Feuerwehr konnte das Feuer gestoppt und so ein Liebesgärtchen aus den angrenzenden hohen Nadelnbestand verhindert werden.

Heil, 21. Mai. (Gemeinschaftswehr.) Wie in ganzen Preise Hamm, so hat sich auch in unserer Gemeinde eine Gemeinschaftswehr gebildet. Der Zweck dieser Wandschützen ist: Schutz des Eigentums und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, sowie Festhaltung des Schleichhandels unter regem Einfluß an die Polizei. Die Dienstfähigkeit der einzelnen Mitglieder ist eine freibleibende, getragen von dem Bewußtsein, die Obrigkeit in ihrem Bestreben, die Ruhe und Ordnung im Lande wieder herzustellen, nach besten Kräften zu unterstützen und Haus und Hof gegen Räuberbanden energisch zu verteidigen. Durch Abschluß einer Versicherung sind sämtliche Mitglieder gegen körperlichen Unfall und Invalidität versichert, auch wird im Todesfall den Hinterbliebenen eine angemessene Unterstützung gewährt. Möge das Wirken der Wehren der Allgemeinheit sowohl wie den einzelnen Mitgliedern zum Segen gereichen.

Bradell, 20. Mai. (Kriegsvirtschaftliches.) In der Woche vom 18. bis 24. Mai 1919 werden folgende Lebensmittel abgegeben: Auf Warenkarte A 375: 125 Gr. Brotweizen, Preis 4,40 Mk. je Kg.; auf Warenkarte A 376: 125 Gr. Suppen, Preis 2 Mk. je Kg.; auf Warenkarte A 377: 125 Gr. Grieß, Preis 0,96 Mk. je Kg.; auf Warenkarte A 378: 250 Gr. Marmelade, Preis 2,80 Mk. je Kg.; auf Speisekarte B 127: 50 Gr. Margarine, Preis 4,48 Mk. je Kg. In der kommenden Woche erhalten Kranke, kranke Frauen und Wöchnerinnen und Personen über 70 Jahre auf die Nährmittelliste Nr. 21 und 22 bei einem Anteil von 250 Gr. pro Woche: 1/2 Pfund Kindererstmehl zu 0,40 Mk.; bei einem Anteil von 125 Gr. pro Woche: 1/4 Pfund Kindererstmehl zu 0,20 Mk., als einmaliger Krankenzuschuß für die Dauer von 2 Wochen. Auf die Krankenzustellung wird in der kommenden Woche 250 Gr. Speise zu 1,90 Mk. und die Hälfte der Ciranville abgegeben. Der Preis pro Ei beträgt 0,55 Mk. Die zur Verteilung gelangende Dörreierst ist von guter, einwandfreier Beschaffenheit. Es empfiehlt sich, ihn vor dem Garen des Gebrauchsaufsatzes und mit dem hierzu benötigten Wasser zu kochen. Neue Bezugsscheine für Saarländische werden nicht mehr abgegeben. Die ausgegebenen Bezugsscheine müssen bis Mittwoch, den 21. d. Mts., eingeklebt sein. Die Landwirte, welche zur Lieferung von Viehfleisch verpflichtet sind, werden aufgefordert, die zu liefernde Menge bis zum 25. d. Mts. für anzumelden. Zur Lieferung rückangemeldeter Kartons wird die Genehmigung nicht erteilt.

Schwerte, 19. Mai. (Stiftung.) Herr Brauermeister W. Diermann stiftete für die Kriegegefallenen der hiesigen St. Marienkirche einen Betrag von 5000 Mark.

Gerfard, 21. Mai. (Der wegen umfangreicher Forderungen von der Strafverfolgung freigesetzte.) Der wegen umfangreicher Forderungen von der Strafverfolgung freigesetzte Buchdruckermeister und sozialdemokratische Stadtratsmitglied Dunder wurde in Hammover auf dem Bahnhof verhaftet, als er im Begriff stand, nach Holland zu entfliehen. Dunder leugnete die ihm zur Last gelegten Forderungen und behauptet, die Forderungen von einem unbekannten Soldaten käuflich erworben zu haben.

Essen, 21. Mai. (Wegen Unterschlagung verurteilt.) Der Kassendirektor August Pawlowski aus Rothhausen war als Unterschlagungsförderer bei dem Gelsenkirchener Wasserwerk tätig. Im Dezember d. Js. blieb B. mit den eingezogenen Geldern (7200 Mk.) im Rückstand und wurde zur Verantwortung gezogen. Er gab zu, sich in einen Geldbeutel eingeschlichen und hierbei die Gelder verwendet zu haben. In der Verhandlung vor der Essener Strafkammer behauptete er indes, von der Wasserwerksverwaltung beauftragt gewesen zu sein, Speditionskäufe zu tätigen und die Waren mit den eingezogenen Geldern zu bezahlen. Infolgedessen habe er sich mit einem gewissen „Belger“ in Gladbeck in Beziehung gesetzt und diesem 7200 Mk. in zwei Raten von 3000 Mark und 4200 Mark ausgezahlt, jedoch sei er von B. hinterlistig geführt worden. Der angeklagte Belger war jedoch nicht aufzufinden. Das Gericht hielt die Behauptung von

dem Speditionsträger nach Vernehmung der zuständigen Wasserwerksbeamten für widerlegt und verurteilte B. wegen Unterschlagung unter Ausschlag mildernder Umstände zu 5 Monaten Gefängnis.

Elberfeld, 21. Mai. (In der letzten Stadtverordnetenversammlung kam es dadurch zu einem erregten Zwischenfall, daß die Mehrheitssozialisten, denen sich später die Unabhängigen anschloßen, dem Oberbürgermeister aus nichtigen Ursachen durch den Mund des Justizrats Lande jedes Mißgefäll für die Kinder der Armen sowie jedes Mißgefäll für die Gefordernisse der Zeit abtrugten, ihm zum Vorwurf machten, daß er seit Jahren die Wünsche der Sozialdemokraten nach sozialer Fortschritt bekämpft habe, und erklärten, daß sie ihn von jetzt an das schärfste Mißtrauen entgegenbringen würden. Der Oberbürgermeister wies den Vorwurf mit Verachtung zurück. Die bürgerliche Mehrheit beantragte die Unterbrechung der Sitzung, nach der sie einstimmig folgende Erklärung abgab: „Das Vorgehen des Stadtverordneten Lande gegenüber dem Oberbürgermeister bedauern und verurteilen wir aufs lebhafteste. Wir wenden uns gegen die verletzende Form, die von Herrn Lande befolgt worden ist. Die vorliegende Angelegenheit konnte keinen Anlaß geben, dem Oberbürgermeister ein Mißtrauensvotum auszusprechen und damit die Verdächtigung der Parteien zu durchbrechen, die dahin ging, daß die Frage einer Veränderung in der Leitung des Oberbürgermeisteramts zurückgestellt werden sollte bis zur Entscheidung über die Stadterneuerung. Wir unterstellen sprechen dem Oberbürgermeister für seine langjährige aufopfernde Tätigkeit unsern Dank und unser Vertrauen aus.“ Der Oberbürgermeister dankte für die Vertrauensumgebung, bezeugte sich aber vor, aus dem Vorfall die Folgerungen zu ziehen. Die Mehrheitssozialisten versuchten, ihre Vorwürfe zu rechtfertigen, riefen damit aber den Widerspruch der bürgerlichen Parteien hervor, die in Erklärungen einzeln betonten, daß keinerlei berechtigter Anlaß zu solcher Erörterung und zur Entlassung derartiger Erörterungen vorliegen habe. Der Redner der Deutschen Volkspartei bemerkte, die Sozialdemokraten hätten die erste beste Gelegenheit ergriffen, um ihre Macht zu zeigen und jedem künftigen Oberbürgermeister mit der Faustel zu drohen: Wehe dir, wenn du nicht nach unsern Pfeilen tanzt!

Sollingen, 21. Mai. (Auf der Hamsterfahrt ermordet.) Wie sich jetzt herausstellt, ist die seit einiger Zeit vermehrte Gefahr Stiefelschmidt, die seinerzeit von einer Hamsterfahrt nach der Elbe nicht mehr zurückkehrte, das Opfer eines Raub- und Mordmordes geworden. Die Frau wurde in einem Kammerrückstall von Waldarbeitern als Beute gefunden. Als Täter kommt ein gefährlicher Juchthändler in Frage, der in Begleitung der Frau gesehen wurde.

Büdingen, 12. Mai. (Kirchenbesuche festgenommen.) In den letzten Wochen sind hiesige mehrere katholische Kirchen von Eindringern heimlich und hauptsächlich Stiefelgeräte geklaut worden. Die Kriminalpolizei hat jetzt einen der Kirchenräuber in der Person des Droghien Paul Jelle aus Krefeld festgenommen. Verschiedenes Kirchengut wurde bei einem Uhrmacher vorgefunden, der gleichfalls wegen gewerkschaftlicher Hehler in Haft kam. Während des letzten Jahres hatte der Schlosser Wilhelm Dietrich, ein fahnenflüchtiger und vielfach vorbestrafter, nächtliche Einbrüche ausgeführt und Sachen im Werte von über 80 000 Mk. gestohlen. Die Strafkammer verurteilte ihn zu 4 Jahren Zuchthaus.

Büdingen, 21. Mai. (Eisenbahnbesuche verurteilt.) Der Güterbahnhof Weba, einer der größten des niederrheinischen Industriegebietes, ist bei den berüchtigten Eisenbahnbesuchen sehr beliebt. In zahlreichen Fällen stellte sich heraus, daß vielfach auch Beamte, Angestellte und Arbeiter der Eisenbahnverwaltung als Täter in Betracht kommen. Jetzt standen wiederum zehn Angeklagte im jugendlichen Alter vor der hiesigen Strafkammer; aus verschlossenen Güterwagen hatten sie vielerlei Lebensmittel aller Art in großen Mengen gestohlen. Es wurden gegen sie Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu 6 Monaten festgesetzt.

Büdingen, 21. Mai. (Die hiesige Kriminalpolizei verhaftete fünf Postausbehalter, die sich seit längerer Zeit des organisierten Diebstahls von Postpaketen schuldig gemacht hatten. Auf der Eisenbahnstrecke Büdingen-Großesheim waren sie an verarbeiteten Stellen die Pakete aus den Eisenbahnkästen heraus, die dann von Mitbestelligen fortgeschafft wurden. Auch auf dem Hauptbahnhof Dortmund hatten sie Wertpapiere aus Bahnpostkästen gestohlen. Der Wert der geraubten Sachen wird auf 50 000 Mark geschätzt.

Plöblicher Streik in Königsberg.

TU Königsberg, 20. Mai. Billig übersehend sollte gestern vormittag in verschiedenen Großbetrieben ein Streik ein. Der Grund ist die Verhaftung einiger Führer der Unabhängigen. Das frühere Mitglied des Soldatenrates, Lehde mann, wurde in der Grenzstadt Marggrabowa wegen landesverrätherischer Umtriebe verhaftet. Die Elektrizitätsversorgung in verschiedenen Industrie-Betrieben ruht. Auch die Wasserversorgung ist unterbrochen. Ebenso streiken die Eisenbahnarbeiter.

Belegung Wilnas — Kriegs-erklärung.

TU Berlin, 20. Mai. Nach Warschauer Meldungen hat gestern ein Funkpruch der russischen Sowjetregierung das polnische Ministerium dahin veranlaßt, daß die Belegung Wilnas durch die Polen als Kriegserklärung betrachtet wird.

Tosse nicht tot.

TU Stockholm, 20. Mai. Nach einer Petersburger Meldung wird dort die Nachricht von der Tötung Tosses bei der Einnahme von Wilna dementiert. Es sei Tosse gelungen, vor der Belegung Wilnas durch die Polen aus der Stadt zu entkommen.

Dynamit-Explosion. Sonntag vormittag 9 Uhr fand in der Dynamitfabrik Eugene in der Nähe von Döberitz in Samden, durch Entzündung eines Trinitrofas eine Explosion statt. Infolge der Explosion entzündete sich eine Anzahl zur Fabrik gehöriger Häuser. Bis 1 Uhr mittags waren etwa 50 Personen als verwundet gemeldet, davon drei bis vier schwer, die sofort nach Christiana transportiert wurden. Um 2 Uhr mittags wurde gemeldet, daß größte Gefahr bestehe, daß der ganze Komplex den Flammen zum Opfer fallen könnte. Man hatte versucht, die Dynamitlager zu entleeren, war jedoch infolge der furchtbaren Hitze gezwungen, das bedrohte Gebiet zu räumen. Die ganze Bevölkerung von Eugene befindet sich auf der Flucht. Man versucht sich schnellstens zu retten. Es wird befürchtet, daß die großen Dynamitlager in die Luft fliegen werden.

Bereitschaften.

Kamen, 21. Mai. Der Turnverein Mai-fortrone Kamen hielt am Sonntag, den 18. Mai d. J. seine 2. diesjährige Generalversammlung ab, die vom 1. Vorsitzenden Herrn Friedrich Hebe eröfnet und geleitet wurde. Zuerst machte der 1. Vorsitzende bekannt, daß der Verein schon wieder ein Mitglied zu beklagen habe, das vor kurzem in der Gefangenenschaft gestorben ist. Die Mitglieder ehrten den Verstorbenen, indem sie sich von ihren Sätzen erhoben. Dann wurde zur Tagesordnung übergegangen. Nachdem die Protokolle und die Kassenberichte genehmigt waren, wurde beschlossen, am 31. August d. J. ein Herbstkränzchen, bestehend in Preis- und Schauturnen mit anschließendem großen Ball, zu veranstalten. Die Vorbereitungen dafür wurden sofort in die Wege geleitet. Ferner wurde auch die Altersriege des Turnvereins angesetzt. Die 1. Turnwoche der Riege soll am Mittwoch, den 21. d. Mts. stattfinden. Als erster Turnwart der Altersriege wurde Friedrich Schulte und als 2. Zsh. Knäuper gewählt und als Kassierer Franz Seimühl. Auch ein Trommler wurde zustande gebracht, um die Turner bei Ausmärschen musikalisch zu unterstützen. Als Leiter derselben wurde Emil Deutz gewählt. Nach Erledigung der aufgestellten Punkte schloß der 1. Vorsitzende mit einem dreimaligen „Gut Seil“ auf des weiteren Wühen und Gedeihen des Vereins die Versammlung. Mit Gesang sang man dann in den gemüthlichen Teil hinein. Während des geselligen Beisammensitzens wurde eine Sammlung zu Gunsten unserer Kriegsgefangenen abgehalten, welche ein Ergebnis von Mk. 52,75 Bie einbrachte.

Export.

Kamen, 21. Mai. Wiederrum gelang es am Sonntag, 18. Mai, der hiesigen „Spielvereinigung Kamen 17“, als Sieger aus einem Wettspiel hervorzugehen. Es trafen sich die erste Mannschaft des „Ballspielvereins Reform“ und die erste Mannschaft der „Spielvereinigung Kamen“. Bester Spieler gewann mit 3:1. Auch der zweiten Mannschaft gelang es am Sonntag, den 11. Mai, die zweite Mannschaft des „Ballspielvereins Werne“ mit 3:1 zu schlagen.

Bad Königsborn bei Anna i. W. Wie die Badeverwaltung in dem Anzeigenteil dieser Blattes bekanntgibt, ist während der diesjährigen Kurzeit das Badehaus täglich, ausgenommen an den Sonn- und Feiertagen, vormittags von 7-12, nachmittags von 2-7 geöffnet. Die Baderwäusche muß mitgebracht werden.

Warum aber hatte die Gräfin das Papier nicht einfach vernichtet? Henny fand vorläufig keine Antwort auf diese Frage.

Daß mechanisch faltete Henny den Nachtrag zusammen und griff zu dem nächsten Schriftstück, das die Truhe barg. Es war ein Brief auf stark vergilbtem Papier:

Boissdam, 2. Juni 1850.

Herrn Onkel Kaspar!

Ich weiß, daß das, was ich Dir heute mitteile, Dir Schmerz machen wird. Ich sage Dir ungerne Schmerz an, durchkreuzte ich Dir keinen Schmerz, aber ich kann nicht anders. Ich kann mein Leben, doch vielleicht noch lang ist, nicht an eine Frau ketten, die meinem Herzen niemals nahe stehen wird. Als ich mich, Deinem Wunsch folgend, mit Marija verlobte, trotzdem ich sie nicht liebte, glaubte ich, mit der Zeit und mit zunehmendem Alter noch ein wärmeres Gefühl für sie fassen zu können. Ich habe es ehrlich versucht mit dem guten Willen dazu, aber ich sehe heute ein, daß es unmöglich ist.

Nicht nur, daß wir verschieden geartete Menschen sind, sondern auch unsere Meinungen auseinandergehen, darüber ließen sich vielleicht noch Brücken schlagen, aber ich kann nicht neben einer Frau leben, die von so absoluter Herzlosigkeit, von so hartem Egoismus und unüberwindlichem Hochmut ist wie Marija. Sie kann mein Haus nicht warm machen, weil sie keine wahre, echte, sich selbst verleugnende

Liebe kennt, ich kann mir solche Frau nicht als Mutter meiner Kinder denken. Ich will tausendmal lieber armer sein, will den bunten Mod ausziehen und mir mein Brot mit meiner Hände Arbeit verdienen, aber nicht das Wohlleben in Reichtum einer solchen Frau danken.

Nenn Du mir, lieber Onkel, an der Begründung unserer Verlobung das Vermächtnis Deiner Güter knüpfst, so muß ich mich dem fügen, bleibe aber immer, wie es auch kommen mag, Dein gehorh. er. Nid. verehrender

Neffe

Jürgen von Waderath.

Henny ließ den Brief sinken, sie konnte die Großtante genug, um sich zu sagen, wie tief die Worte dieses Briefes sie getroffen haben mußten, das vernichtende Urteil des Mannes, den sie so lieb geliebt hatte. Gewiß war dieser Brief erst nach dem Tode des Onkels in der Großtante Hände gefallen, gleichzeitig mit dem Nachtrag zu dem Testament, und ihr Haß, durch den Brief zum Ausdruck gekommen, hatte ihr in dem Schriftstück eine Handhabe geboten, ihre Rache an Waderath zu tühen.

Aber wie war es möglich gewesen, daß Großtante Marija die ihr nach dem ersten, den Neffen entzerrten Testament auffallende Erbchaft antreten konnte, ohne daß Notar Bachmüller dagegen ein Wort eingelegt? Darüber konnte Henny nicht mit sich ins Lare kommen, sie fühlte sich auch unähnlich, weiter darüber zu grübeln, nur eins stand fest

für sie, Waderaths mußten diese Schriftstücke lesen! Sie nahm noch die anderen Papiere aus der kleinen Truhe, es war ein altes Kuvert, in welchem eine verbläute Photographie steckte: ein junger, schlanker Mann in Uniform mit energischen Gesichtszügen und reinen klugen Augen, Eddart von Waderath, unbeschreiblich ähnlich, das war der einstige Verlobte der Tante, dann eine alte lithographische Verlobungsanzeige des Premierleutnants A. von Waderath mit Fräulein Helotte Ullmann und die Geburtsanzeige eines Sohnes, des jetzigen Herrn auf Eimethof.

Henny legte diese Papiere zurück in die Truhe, die beiden anderen barg sie auf ihrer Brust und raffte anen Mut und alle Kraft zusammen, um ihre Sachen fertig zu machen. Die Truhe, herbeiden wichtigsten Schriftstücke beraubt, brachte Henny, nachdem sie sich überzeugt hatte, daß niemand in der Nähe war, behergt über den Gang in das Zimmerrück in das alte Verließ zurück. Dann ließ sie, schon im Refektorium, in den Garten und hat den Gärtner, ihren Koffer zum Bahnhof zu fahren und dort zur Aufbewahrung zu geben. Und sie schritt, eine kleine Kiste in der Hand, durch die Parkporte und auf dem kleinen Wiesenpfad dem Wäldchen zu. Alles in ihr sträubte sich dagegen, nach dem, was sie jetzt erfahren hatte, Tante Marija noch einmal unter die Augen zu treten.

(Fortsetzung folgt.)

Geschäfts-Empfehlung.

Eröffne mit dem heutigen Tage im Hause meiner Eltern, Weststrasse 81, einen

Spezial-Damen-Frisier-Salon

versehen mit allen Einrichtungen der Neuzeit.

Durch meine Tätigkeit in den ersten Salons der Großstädte, hoffe ich den Wünschen der verehrten Damen von Kamen und Umgegend gerecht werden zu können und bitte um geneigten Zuspruch.

Kamen, den 19. Mai 1919.

Martha Brinkmann,
Weststrasse 81.

Verein für Handel und Gewerbe e. V. zu Kamen.

Freitag, den 23. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr, im Saale des Herrn Bergheim:

Vortrag

des Herrn Rechtsanwalts Dr. Hans Gottschalk aus Dortmund über:

Die kommenden Steuern, Vermögensabgaben usw.
Eintritt für Mitglieder frei, Nichtmitglieder zahlen 50 Pfg.

Die Werbenebenstelle

für die alle Waffengattungen umfassenden 42 Truppenformationen des

Garde-Kavallerie-Schützen-Korps
(Reichswehr-Gruppen-Kommando I) Abteilung Lüttich

befindet sich

Jetzt
Dortmund, Mönchengang 7
(am Brüderweg)

!! Genau auf diese Adresse achten !!

Briefadresse: Werbenebenstelle des Garde-Kavallerie-Schützen-Korps, Dortmund, Mönchengang 7.

1956

6653

Künstl. Zähne

mit oder ohne Gaumenplatte, tadellos passend

Zahnziehen

mit örtlicher Betäubung.

Kronen, Stützähne, Plombieren, Zähne-reinigen, Umarbeitungen, Reparaturen

— evtl. sofort —

Fr. Jahrmärker.

Zahntechniker.

Kamen

Weststr. 53.

Verkaufspreis für Kerzen.

Demnächst kommt noch eine kleine Sendung Kerzen zur Verteilung. Der Verkaufspreis beträgt für das Pfund-Paket 2,23 Mk., für die einzelne Ser-Kerze 0,28 Mk.

Sam (Westf.), den 16. Mai 1919.

Der Landrat: J. B. v. Winterfeld.

Bergkamen.

Winterberatung

findet nächsten Freitag nachmittag statt, von 2 bis 3 Uhr für Kinder unter 1 Jahr, von 3 bis 4 Uhr für Kinder über 1 Jahr. Jede Mutter hat ein Kinderbuch für die Wage mitzubringen.

Brot-schneide-Maschinen

in großer Auswahl.

Karl Müller
Kamen.

Kleeverkauf

Bergkamen.

Freitag, den 23. d. Mts., nachm. 4 1/2 Uhr, läßt Herr Landwirt F. Darenberg, Bergkamen, in der Nähe der Töddinghauserstraße, 3 1/2 Morgen

Rottklee

nummerweise meistbietend gegen bar verkaufen Töddinghausen, 1908 den 19. Mai 1919. Blödm, Förster.

Ca. 20 Zentner

Kunkeln

hat noch abzugeben 1986

Friedr. Worf.

Neuankommeneinrichtung, Majolikaherd, Bettstellen mit Matratzen, Kinderwagen, Klappstuhl, Kinderpult, Korbbettchen, Kinderbadewanne, Kinderstuhl m. Stühlen, eiserner Gartentisch, Kastenwagen zu verkaufen. 1981

Blume, Schillstr. 5.

Ein

Kinderwagen

zu verkaufen. 1980

Schmidt,

Koppelfstraße 1.

Junges

Mädchen

für Küche und Haus-

arbeit gesucht. 1950

Zu erf. in der Geischt.

Dienstmädchen

für Haus- und Garten-

arbeit gesucht. 1961

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Landwirt sucht zum

1. Juni ein aus der

Schule entlassenes, evgl.

Mädchen

zur Beaufsichtigung der

Kinder. 1987

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Landwirt sucht zum

1. Juni ein aus der

Schule entlassenes, evgl.

Mädchen

zur Beaufsichtigung der

Kinder. 1987

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Landwirt sucht zum

1. Juni ein aus der

Schule entlassenes, evgl.

Mädchen

zur Beaufsichtigung der

Kinder. 1987

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Landwirt sucht zum

1. Juni ein aus der

Schule entlassenes, evgl.

Mädchen

zur Beaufsichtigung der

Kinder. 1987

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Landwirt sucht zum

1. Juni ein aus der

Schule entlassenes, evgl.

Mädchen

zur Beaufsichtigung der

Kinder. 1987

Zu erfagen in der

Geischtstieße.

Bad Königsborn bei Unna

Das Badehaus ist täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage

vormittags von 7 bis 12 Uhr

nachmittags „ 2 „ 7 „

geöffnet.

Es wird gebeten, die Badewäsche mitzubringen, da solche nicht ausgegeben werden kann.

Die Badeverwaltung.

Empfehle in kräftiger Ware:

Neuseeländer Spinat, Kürbispflanzen, Knollenellerie, Tabak, Weißkohl, Blumenkohl, Kohlrabi, Tomaten, div. Sonnenblumen, Knoblauch

Gärtnerei Westrich

Fernruf 112.

1985

Fr. Brinkmann

degl. Vertreter von Pastor Fettes Heilweise

Unna, Bahnhofstraße 49

Sprechstunden: Dienstags und Freitags

von 6 bis 6 Uhr.

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

Verordnung

über die Sicherung der Landbewirtschaftung. Vom 4. Februar 1919.

§ 1.

Die untere Verwaltungsbehörde ist zur näheren Anordnung der Landeszentralbehörde befugt, die Nutzungsberechtigten von Sandgruben und landwirtschaftlichen Grundstücken mit Bezug auf die Sicherung der Landbewirtschaftung, ob oder wie sie ihre gesamte oder teilweise Fläche bepflanzen wollen oder welche Stücke davon bepflanzt bleiben sollen. Die Möglichkeit der Ausübung der Befugnis ist auf Verlangen glaubhaft zu machen. Die Ausführung kann durch öffentliche Bekanntmachungen erfolgen.

§ 2.

Soweit der Nutzungsberechtigte die Stellung nicht übernimmt oder die Möglichkeit der Befugnis nicht glaubhaft macht oder die Befugnis in unwirtschaftlicher Weise ausübt oder im letzten Wirtschaftsjahre die Befugnis so mangelhaft ausgeübt hat, daß der Grundbesitzer einen unrentablen Betrieb betreiben muß, so ist die untere Verwaltungsbehörde nach Anhörung des Landrat und Landarbeiterrats befugt, die Nutzung der Grundstücke mit Ausnahme ganz oder zum Teil auf längstens sechs Jahre dem Berechtigten zu entziehen und dem Kommunalverband oder einer Gemeinde zu übertragen.

Der Kommunalverband und die Gemeinde haben bei der Nutzung des Grundstücks die Regeln einer ordnungsmäßigen Wirtschaft zu befolgen.

§ 3.

Aus Gründen der Billigkeit kann die untere Verwaltungsbehörde die Rückgabe der Grundstücke an den Berechtigten bereits zu einem früheren Zeitpunkt als dem zunächst bestimmten verfügen.

§ 4.

Die untere Verwaltungsbehörde bestimmt, inwieweit der Kommunalverband oder die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten eine Entschädigung zu gewähren haben oder der Gemeinde für nachweisbare Verbesserungen der Grundstücke Ersatz zu leisten hat. Die Landeszentralbehörde kann Grundstücke für die Entschädigung aufstellen.

Auf Antrag hat die untere Verwaltungsbehörde bei Rückgabe des Grundstücks die gesamte Auseinandersetzung zwischen dem Kommunalverband oder der Gemeinde und dem Eigentümer sowie den sonstigen Nutzungsberechtigten vorzunehmen; sie hat hierbei, soweit möglich, die gemäß Abs. 1 Satz 2 aufgestellten Grundstücke eingreifen, nach billigem Ermessen zu verfahren.

§ 5.

Gegen die Verfügungen der unteren Verwaltungsbehörde nach §§ 1-3 ist binnen einer Woche die Beschwerde bei der höheren Verwaltungsbehörde zulässig. Die Entscheidung der höheren Verwaltungsbehörde ist endgültig. Gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde im Falle des § 4 kann jeder Beteiligte innerhalb eines Monats, nachdem sie ihm zugestellt ist, die Entscheidung der ordentlichen Gerichte anrufen.

§ 6.

Die Landeszentralbehörde erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

§ 7.

Die Vorschriften dieser Verordnung finden auf die Bewirtschaftung der Wälder und Weiden sowie auf städtische, zur landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Grundstücke entsprechende Anwendung.

§ 8.

Soweit die Sicherung der Acker- und Gartenbewirtschaftung und die Bewirtschaftung der Wälder und Weiden im Wege der Landesgesetzgebung herbeigeführt ist, finden die Vorschriften dieser Verordnung keine Anwendung.

§ 9.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Zu vorstehender Verordnung bestimmte ich unter Hinweis darauf, daß eine möglichst baldige und sorgfältige Ausführung der Befugnis der Pflicht gegenüber der Allgemeinheit anzusehen ist:

1. Jeder Nutzungsberechtigte, der seine gesamte oder teilweise Fläche bepflanzen will, hat oder nicht zu bepflanzen in der Lage ist, unter Angabe der Gründe und Größe der näheren Beschreibung der Lage und Größe der betreffenden Grundstücke innerhalb acht Tagen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei seiner Ortsbehörde anzuzeigen.

2. Übertretung der Verordnung oder der Maßnahmen zur Folge.

Sam (Westf.), den 9. Mai 1919.

Der Landrat: Schulze-Pellum.

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24

24